

## **Bildungsprogramm "JeKits - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen" JeKits 2-4 (Zweites bis viertes JeKits-Jahr): Vertragsbedingungen zur Anmeldung - Schwerpunkt »Tanzen«**

### **Umfang des Unterrichtsangebotes**

Ziel des Bildungsprogramms "JeKits - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen" ist das gemeinsame Musizieren mit dem Instrument, der Stimme oder im Tanzensemble.  
Im gewählten **Schwerpunkt »Tanzen«** Ihrer Grundschule tanzen die Kinder gemeinsam im "JeKits-Tanzensemble", das einmal wöchentlich 45 Minuten stattfindet. In der Regel liegt der Unterricht im Tanzensemble im Anschluss an den regulären Schulunterricht.

### **Aufsichtspflicht**

An Feiertagen, während der gesetzlich festgeschriebenen Schulferien, an beweglichen Ferientagen und an von der Schule (nicht der Musikschule) angesetzten Schulveranstaltungen findet kein Unterricht statt.  
Für den Fall, dass der JeKits-Unterricht nicht nahtlos an den Schulunterricht anschließt oder ausfallen muss gilt: Sollte die Betreuung/ Aufsicht Ihres Kindes nicht durch die OGS (Offene Ganztagschule) oder ein anderes Betreuungsangebot sichergestellt sein, müssen Sie selbst für die Aufsicht/ Betreuung Ihres Kindes Sorge tragen. Dies gilt auch nach Beendigung des JeKits-Unterrichts.

### **Entgelt**

Das Jahresentgelt ist in 12 monatlichen Teilbeträgen zu zahlen, die jeweils zum 1. des Monats fällig sind. Es wird eine Mindestanzahl von 35 Unterrichtsstunden pro Schuljahr garantiert.  
Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die von der Musikschule zu vertreten sind (beispielsweise Krankheit/ Dienstbefreiung der Lehrkraft), werden Entgelte in Höhe von 1/35 des jeweiligen Jahresentgeltes erstattet (gesetzliche und bewegliche Ferientage, Ausfalltage durch Schulveranstaltungen und Feiertage zählen nicht als Unterrichtsausfall).

### **JeKits 2 bis 4:**

Das Jahresentgelt beträgt für das Tanzensemble beträgt: 96 Euro | monatliches Entgelt von je 8 Euro

### **Ermäßigungsmöglichkeiten**

- Wenn zwei oder mehr Kinder einer Familie an dem Programm teilnehmen, wird eine 50%ige Ermäßigung für das zweite und jedes weitere Kind gewährt.
- Beim Bezug von Bürgergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket für die "Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben" beim Kreis Siegen-Wittgenstein beantragt werden (→ <https://www.siegen-wittgenstein.de/but>).  
Im Falle der Antragsbewilligung werden monatlich 15 Euro gewährt.

### **Laufzeit des Vertrages und Kündigung**

Die Vertragslaufzeit beginnt jeweils zum 01.08. eines Kalenderjahres und endet zum 31.07. des darauffolgenden Kalenderjahres und umfasst somit 12 Kalendermonate. Entgelte müssen bis zum Ende des laufenden Schuljahres auch dann gezahlt werden, wenn der Unterricht nicht besucht wird. Eine außerordentliche Kündigung während des laufenden Schuljahres ist nur bei Umzug in einen anderen Kreis, bei Schulwechsel oder Jahrgangsstufenwechsel möglich und muss schriftlich oder per E-Mail: [musikschule@siegen.de](mailto:musikschule@siegen.de) unter Angabe der Gründe erfolgen.

Schülerinnen und Schüler können durch die Musikschulleitung von der weiteren Teilnahme am JeKits-Unterricht ausgeschlossen werden, wenn Fortschritte infolge unzureichender Mitarbeit nicht erzielt werden können. Die Mitteilung seitens der Musikschule erfolgt in dem Falle schriftlich, die Beendigung des Unterrichts geschieht dann zum Ende des laufenden Kalendermonats.

Für die anschließend gewünschte Nutzung eines Musikschulangebotes wird eine Neuanmeldung benötigt.

### **Einwilligung**

Mit der Anmeldung meines Kindes bei der Fritz-Busch-Musikschule erkenne ich die jeweils gültige Schul- und Entgeltordnung als verbindlich an.

Außerdem erkenne ich die vorstehenden "Vertragsbedingungen zur Anmeldung - Schwerpunkt »Tanzen«" im Bildungsprogramm "JeKits 2 bis 4" als verbindlich an.